

**Vorentwurfsplanung zur Instandsetzung und Aufwertung des Westteichs**

Federführung: Fachbereich Stadtentwicklung

Beteiligungen: Fachbereich Finanzen und Beteiligungen  
Fachbereich Umwelt und Bauen

Auskunft erteilt: Herr Denkert | 02521 29-170 | denkert.u@beckum.de

**Beratungsfolge:**

Ausschuss für Stadtentwicklung  
22.03.2022 Entscheidung

**Beschlussvorschlag:****Sachentscheidung**

Zur Instandsetzung und Aufwertung des Westteichs wird die Variante B gemäß Anlage 2 zur Vorlage, allerdings ohne Steganlage, umgesetzt.

**Kosten/Folgekosten**

Durch die Berichterstellung und die Vorplanungen entstehen Sach- und Personalkosten, die der laufenden Verwaltungstätigkeit zuzuordnen sind. Die Gesamtkosten der Maßnahme werden auf rund 278.100,00 Euro geschätzt.

**Finanzierung**

Bei der Investitionsmaßnahme 0205 – Erneuerung Westteich – sind im Haushaltsplan 2022 unter dem Produktkonto 130103.785209 – Auszahlungen für Straßen- und Stadtmobiliar – Mittel in Höhe von 130.000,00 Euro veranschlagt. Zusätzlich wurden 10.742,36 Euro aus dem Jahr 2021 übertragen, diese sind durch eine Auftragsvergabe gebunden, sodass aktuell 130.000,00 Euro zur Verfügung stehen.

Weitere Mittel sind für das Jahr 2023 neu zu veranschlagen beziehungsweise – soweit diese schon im Jahr 2022 benötigt werden – über den Deckungskreis des Fachdienstes Stadtplanung und Wirtschaftsförderung in Anspruch zu nehmen.

**Erläuterungen:**

In der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung am 24.11.2021 wurde über den Sachstand am Westteich berichtet (vergleiche Vorlage 2021/0396 und Niederschrift zur Sitzung). Das Planungsbüro B.S.L. Landschaftsarchitekten aus Soest wurde von der Verwaltung beauftragt, eine Planung zu erstellen, die ein Gesamtkonzept für die Aufwertung des Westteichs einschließlich des erweiterten Uferbereichs sowie des Kriegerdenkmals am Westenfeuermarkt bis zur Hammer Straße darstellt und gegebenenfalls auch abschnittsweise realisiert werden kann. Als prioritäre Ziele wurden hierbei eine möglichst kurzfristige Wiederherstellung des Westteichs sowie ein möglichst geringer Kostenrahmen vorgegeben, da derzeit keine Möglichkeit der anteiligen Refinanzierung durch Fördermittel besteht.

Aufgrund der Bedeutung des Westteichs als wichtiges Gestaltungselement innerhalb des Westparks wurde die Möglichkeit, den Teich bis zur Schaffung einer geeigneten Förderkulisse (zum Beispiel Fortschreibung des Integrierten Handlungs- und Maßnahmenkonzeptes Innenstadt Beckum) provisorisch anderweitig herzurichten (etwa Verfüllung und Raseneinsaat), seitens der Verwaltung als inadäquat bewertet.

Ebenso wurde die Option, bei der Teichplanung die Werse funktional einzubeziehen, nicht berücksichtigt, da dem die Vorgaben der Wasserrahmenrichtlinie beziehungsweise des Wasserhaushaltsgesetzes entgegenstehen. Die Umsetzung einer bestandserhaltenden Lösung, bei der lediglich die Teichfolie erneuert und die Teichrandgestaltung mit den vorhandenen Wasserbausteinen ausgeführt werden, sollte angesichts der geschätzten Kosten in Höhe von rund 100.000,00 Euro und der geringen gestalterischen und gewässerökologischen Qualität aus Sicht der Verwaltung nicht verfolgt werden. Ohne Berücksichtigung von Wasserpflanzen und Uferbepflanzung weisen Teiche prinzipiell eine geringere Resilienz gegenüber zunehmend zu verzeichnendem Hitzestress in den Sommermonaten auf. Eine zunächst seitens der Verwaltung eingeholte und kommunizierte Kostenschätzung von rund 65.000,00 Euro für die reine Erneuerung der Teichfolie erscheint nach den Ausführungen des Büros B.S.L. Landschaftsarchitekten wenig belastbar. Zudem würden die bestehenden Defizite (siehe oben) nicht beseitigt.

Der vom Büro B.S.L. Landschaftsarchitekten erarbeitete Vorentwurf zur Weiterentwicklung des Areals am Westteich sieht folgende Elemente vor:

Primär soll der Teich geringfügig verkleinert beziehungsweise abgerundet und mit einer neuen Folie ausgelegt werden und der Teichrand, der zurzeit aus Wasserbausteinen besteht, zu einem Uferrand mit Vegetation umgestaltet werden. Hinzu kommt die Bepflanzung des Teiches mit Wasserpflanzen. Um die Folie komplett auslegen zu können, wird es erforderlich sein, dass die Fontänen mitsamt Pumpen und Fundament vorübergehend entfernt werden. Das Büro B.S.L. Landschaftsarchitekten hat über die Sanierung hinaus auch Vorschläge erarbeitet, die der Umfeldverbesserung dienen und die Attraktivität des Teiches steigern könnten. So könnte ein Zugang zum Teich geschaffen sowie ein Steg gebaut werden, der mit einer Länge von circa 2 bis 3 Metern über dem Teich ragen könnte. Vorgeschlagen wird auch die Sanierung des Bereiches zwischen Kriegerehrenmal und Westteich. Dieser besteht aus einer Stufenanlage, teilweise sind noch alte Waschbetonplatten vorhanden. Der Teich ist aufgrund der jetzigen Tiefe vor Kopf mit einem ästhetisch unangemessenen Stabgitterzaun versehen (Absturzsicherung). Zu dem Konzept gehören weitere optische Verbesserungen. So sollen Sichtachsen geschaffen werden, die die räumliche Beziehung zwischen Westteich, Westenfeuermarkt, Ständehaus, angrenzendem Spielplatz und Kriegerehrenmal besser herausstellen.

Variante A (siehe Anlage 1 zur Vorlage) stellt den gesamten Vorentwurf mit der Bildung eines großen 1. Umsetzungsabschnitts („Bearbeitungsgrenze“) dar, bei dem sowohl der Westteich, das Ufer mit Steganlage einschließlich des Vorplatzes am Kriegerdenkmal umgestaltet werden. Aus gestalterischer Sicht ist dies die Lösung, mit der dieser Parkbereich in besonders hohem Maße aufgewertet wird. Die Baukosten hierfür betragen einschließlich neuer Einbauten (Möblierung) und Bepflanzung geschätzt rund 395.000,00 Euro zuzüglich Baunebenkosten in Höhe von rund 82.000,00 Euro (Mehrwertsteuer inbegriffen). Die Gesamtkosten werden somit auf rund 477.000,00 Euro geschätzt.

Variante B (siehe Anlage 2 zur Vorlage) stellt den gesamten Vorentwurf mit der Bildung eines kleineren 1. Umsetzungsabschnitts („Bearbeitungsgrenze“) dar, bei dem nur der Westteich (ohne Vorplatz Kriegerdenkmal) umgestaltet wird. Bei dieser Variante wird der Westteich einschließlich bepflanztem Ufer und Steganlage so hergerichtet, dass noch eine spätere Umgestaltung des Vorplatzes des Kriegerdenkmals erfolgen kann. Die Baukosten hierfür betragen einschließlich neuer Einbauten (Möblierung) und Bepflanzung geschätzt rund 252.500,00 Euro zuzüglich Baunebenkosten in Höhe von rund 45.600,00 Euro (Mehrwertsteuer inbegriffen). Die Gesamtkosten werden somit auf rund 298.100,00 Euro geschätzt.

Variante B – ohne Steganlage (siehe Anlage 2 zur Vorlage): Zur Reduzierung des Kostenaufwands wird Variante B insofern modifiziert, als dass auf die Errichtung der vorgeschlagenen Steganlage verzichtet wird. Die Baukosten für den Steg betragen rund 20.000,00 Euro (Mehrwertsteuer inbegriffen). Möglich wäre es, im Zuge der Teicherneuerung lediglich bereits die Fundamente für den Steg zu errichten (2.700,00 Euro einschließlich Mehrwertsteuer), um zu einem späteren Zeitpunkt den Steg nachrüsten zu können. Das Büro B.S.L. Landschaftsarchitekten rät von diesem Vorgehen jedoch ab.

Sofern auf den Steg vollständig verzichtet wird, fallen geschätzte Baukosten in Höhe von rund 232.500,00 Euro zuzüglich Baunebenkosten in Höhe von etwa 45.600,00 Euro an (Mehrwertsteuer inbegriffen). Die Gesamtkosten werden somit auf rund 278.100,00 Euro geschätzt.

In der Sitzung erfolgt eine Vorstellung des Entwurfs und der unterschiedlichen Varianten/Bearbeitungsgrenzen durch das Planungsbüro B.S.L. Landschaftsarchitekten. Hinsichtlich der Projektumsetzung wäre folgender Zeitplan möglich:

- 2. Quartal 2022: .....Entwurfsplanung und Baubeschluss
- 3. Quartal 2022: .....Ausführungsplanung und Vorbereitung der Vergabe
- 4. Quartal 2022: .....Ausschreibung der Bauleistung, Auftragsvergabe
- 1. bis 2. Quartal 2023:.....Baubeginn in Abhängigkeit der Witterung

Festzustellen ist, dass die in den Haushalt 2022 – ausdrücklich ohne konkrete Planung – aufgenommenen 130.000,00 Euro nicht annähernd ausreichen werden, um die von der Verwaltung präferierte Variante B – ohne Steganlage – umzusetzen. Der Grund hierfür ist bereits in der ohne konkrete Planung vorgenommenen – allerdings, um überhaupt eine Handlungsfähigkeit für das Jahr 2022 zu erreichen, notwendigen – Veranschlagung zu sehen. Ziel der Veranschlagung war ausdrücklich, den Status Quo wieder ansehnlich herzurichten. Vor dem Hintergrund der bestehenden geringen Resilienz gegenüber zunehmend zu verzeichnendem Hitzestress in den Sommermonaten erscheint es angezeigt, den Teich und insbesondere den Uferbereich entsprechend der vorgeschlagenen Planung umzubauen. Eine Umsetzung der Variante A wird angesichts der fehlenden Fördermöglichkeit und der damit für den Haushalt verbundenen Belastungen nicht empfohlen. Allerdings ist nicht ausgeschlossen beziehungsweise wird angestrebt, dass einzelne Elemente der Variante A im Rahmen der laufenden Bewirtschaftung sukzessive umgesetzt werden.

#### **Anlage(n):**

- 1 Variante A
- 2 Variante B